

Achten auch Sie als Eltern in Ihrer Umgebung mit darauf, dass diese Bestimmungen eingehalten werden. Bei Verstößen können Sie die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Stadt Köln unter der Rufnummer 0221-221-32 000 informieren.

**Fachkompetente Unterstützung erhalten Sie bei den folgenden Stellen:**

**Drogenhilfe Köln gGmbH**

Fachstelle für Suchtprävention  
Hans - Böckler - Str. 5  
50354 Hürth

Tel: 0 22 33-70 92 59

Fortbildungen, Jugendgesprächstunde, Elternsprechstunde, Elternseminare, Partydrogen, Internetangebot und Online - Beratung: [www.partypack.de](http://www.partypack.de)

**Sozialdienst kath. Männer e.V. Köln**

Fachstelle für Suchtprävention  
Große Telegraphenstraße 31  
50676 Köln

Tel: 0221-20 74-325

Fortbildungen, Gruppenangebote für „Kinder aus suchtbelasteten Lebensgemeinschaften“, Jugendgesprächstunde, Elternsprechstunde

**B. i. S. S. Beratung und Begleitung in Sachen Sucht**

Gereonstraße 13  
50670 Köln

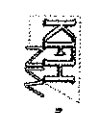
Tel: 0221-91 25 248

Intensiv-Angebot für Jugendliche, die Suchtprobleme haben

Weitere Informationen erhalten Sie über die Koordinationsstelle für Suchtprävention  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 Köln  
Tel: 0221-221-25453

**Quellen:**

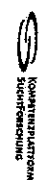
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Hamm  
\*Kompetenzplattform Suchtforschung, Kath. Fachhochschule NW, Abt. Köln



Drogenhilfe Köln  
gGmbH



DER PARITÄTISCHE  
KÖLN



**Der Oberbürgermeister**

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:  
Kariboo - Jens Heinlein

Druck:  
Pieper Druck

13/51/5.000/01.2008

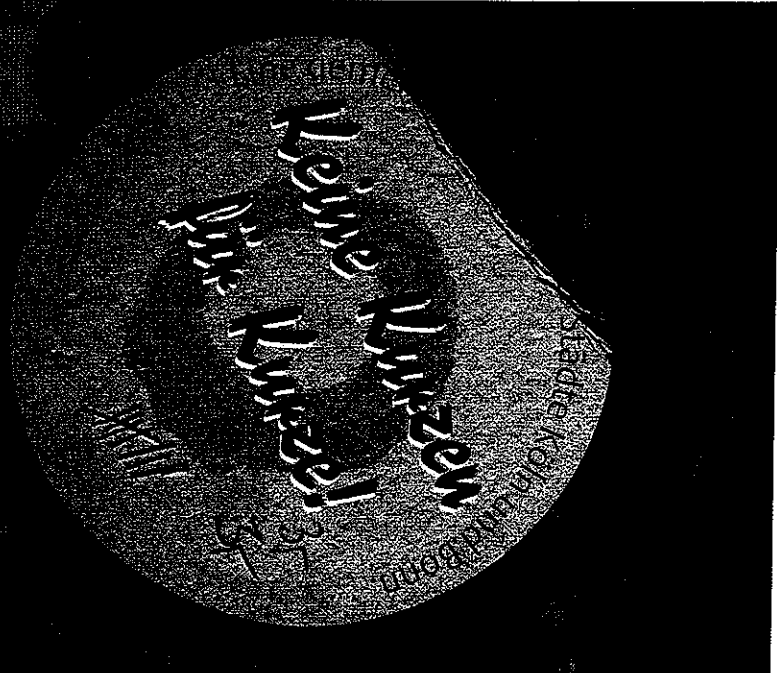
Der Oberbürgermeister



Stadt Köln



Keine Kurzen für Kurze



Elterninformation

Mit der Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ wirken die Stadt Köln, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Festkomitee des Kölner Karnevals und weitere Kooperationspartner seit Jahren dem Alkoholmissbrauch im Jugendalter entgegen.

### Daten und Fakten

10,4 Mio. Menschen im Alter von 18 bis 59 Jahren konsumieren in Deutschland riskant Alkohol und 1,7 Mio. Menschen trinken missbräuchlich Alkohol.

Weitere 1,7 Mio. Menschen gelten als alkoholabhängig.

Auf Klassenfahrten, im Karneval, auf „Abi-Vorfinanzierungs-Parties“ und bei Clubbesuchen am Wochenende trinken Jugendliche sich bisweilen in die Nähe von Alkoholvergiftungen. Aber nicht nur dieses extreme Verhalten macht Sorge, sondern auch der frühe Einstieg in den Alkoholkonsum, das fehlende Bewusstsein des Jugendlichen für seine eigene Gefährdung und die Ratlosigkeit der Erwachsenenwelt.

Eine noch nicht abgeschlossene Befragung 2005/ 2006\* an Kölner Schulen ergab, dass in den Klassen 7 und 8 bereits 40% der Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit Alkohol haben. In der Oberstufe sind es 93%. 20% aller befragten Kölner Schülerinnen und Schüler berichten über einen Alkoholausgang aufgrund von „binge drinking“, d.h. es werden fünf oder mehr alkoholische Getränke hintereinander getrunken. „Binge drinking“ kann mit „Kampfrinken“ übersetzt werden. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 gaben sogar 53% der Jugendlichen „binge drinking“ an.

Jugendliche reagieren stärker als Erwachsene auf Alkohol und sind daher schneller betrunken.

Sie verunfallen besonders häufig, wenn Alkohol im Spiel ist. Die Leber von Kindern und Jugendlichen kann Alkohol nur bedingt abbauen. Bereits geringe Mengen, wie sie z. B. zwei Esslöffel hochprozentiger Schnaps enthalten, können schwere Vergiftungen verursachen.

### Wie Eltern Einfluss nehmen können...

Besprechen Sie mit Ihren Kindern im Jugendalter die möglichen individuellen Gefahren und die massive Gesundheitsschädigung mit Blick auf Alkoholkonsum.

Der Konsum von Alkohol kann sehr unterschiedliche Motive haben: Jugendliche verbinden mit Alkoholkonsum vor allem vermeintlich positive Auswirkungen wie Spaß, Kontaktfreudigkeit, Glücksgefühle, Entspannung sowie Probleme vergessen zu können.

Oft trinken sie unbedacht, weil „es alle tun“. Dies zeigt sich vor allem beim „binge drinking“, bei dem Kräfte messen und sich Vergleichen als vorrangige Motivation gelten. Jugendliche schätzen die Wirkung von Alkohol unter den Bedingungen einer kurzen Trinkzeit und einer großen Menge oft nicht realistisch ein.

Ein Zuviel an Alkohol im Jugendalter kann ein Hilferuf sein.

- Nutzen Sie als Eltern Ihre Vorbildfunktion.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, dass Sie sich Sorgen machen.
- Suchen Sie den Dialog auch in schwierigen Zeiten.
- Sprechen Sie in gefährlichen Situationen ein klares „Nein“ aus.
- Bereiten Sie Ihre Kinder im Jugendalter auf die Karnevalstage mit Blick auf die Alkoholproblematik vor.
- Handeln Sie gemeinsam Regeln aus und achten Sie auf deren Einhaltung.

Legen Sie mit Ihren Kindern zum Beispiel fest,

- dass sie zur festgelegten Uhrzeit zu Hause sind,
- dass sie gegenseitig erreichbar sind, falls Probleme auftreten sollten (Handynummer),
- dass Sie sich zu festgelegten Zeiten anrufen (spontane Kontrollanrufe sollten vermieden werden, diese werden in der Gruppe oft als peinlich erlebt),
- dass der „Nach-Hause-Weg“ gesichert wird, z.B. durch Abholen.

Jugendliche sollten möglichst nicht allein, sondern mit Freunden/Freundinnen feiern, auf die sie sich im Notfall verlassen können.

### Unter Alkoholeinfluss gilt:

- niemals Auto, Mofa, Fahrrad oder ähnliches fahren,
- niemals in einem Auto o. ä. mitfahren, das von einem alkoholisierten Fahrer oder einer alkoholisierten Fahrerin gesteuert wird,
- niemals betrunken schwimmen gehen,
- auch unter Alkoholeinfluss gilt der Grundsatz: Kein ungeschützter Sex.

### Keine Kurzen für Kurze

Das Jugendschutzgesetz verbietet den Verkauf alkoholischer Getränke an unter 16-jährige. Der Verkauf hochprozentiger alkoholischer Getränke – einschließlich branntweinhaltiger Mixgetränke – ist erst an 18-jährige erlaubt.

In Köln kontrollieren Ordnungsbehörde und Polizei regelmäßig die Verkaufsstellen mit Blick auf diese Bestimmungen.